

Selbstauskunft

Fassung 2000

zur Ermittlung der Tragbarkeit der Belastung bei der Beantragung von Wohnungsbaumitteln / Bürgschaften

AAE

Antragstellerin / _____ AZ der Bewilligungsbehörde _____
 Antragsteller

Hinweis für Antragsteller

Grundlage für die Erhebung der in dieser Selbstauskunft abgefragten Angaben (Daten) ist § 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen. Danach sollen Beteiligte an einem Verwaltungsverfahren bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere Ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Weiterbearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn die in dieser Selbstauskunft verlangten Angaben gemacht werden.

Erklärung von Haushaltsangehörigen, die nicht Antragsteller sind:

(z.B. Kinder mit eigenem Einkommen, Großeltern und sonstige Angehörige)

Mir ist bekannt, daß meine Einkünfte dazu beitragen, die Tragbarkeit der Belastung der Antragsteller zu beurteilen.
 Mir ist außerdem bekannt, daß diese Angaben freiwillig sind.

ZUR TRAGBARKEIT DER BELASTUNG

Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Belastung nicht die wirtschaftliche Existenzgrundlage gefährdet. Die Belastung muß daher auf Dauer tragbar erscheinen. Eine Belastung kann als tragbar angesehen werden, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung die Einkünfte der Antragsteller sowie der auf Dauer zum Familienhaushalt gehörenden Angehörigen nach Abzug der Belastung einschließlich sämtlicher Betriebskosten und aller sonstigen Zahlungsverpflichtungen ausreichen, den angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen. Nach Abzug der vorgenannten Belastung und sonstigen Zahlungsverpflichtungen sollen zum Lebensunterhalt monatlich unter Berücksichtigung des Kindergeldes, eines voraussichtlichen Lastenzuschusses nach dem Wohngeldgesetz und der Grundförderung gem. § 9 Abs. 2 bis 4 des Eigenheimzulagegesetzes, sofern diese gewährt wird, in Höhe von 400 DM mtl. bei der Förderung des Neubaus oder von 200 DM mtl. bei der Förderung des Erwerbs im Bestand mindestens verbleiben:

1.250 DM für einen Einpersonenhaushalt	1.600 DM für einen Zweipersonenhaushalt
2.000 DM für einen Dreipersonenhaushalt	2.400 DM für einen Vierpersonenhaushalt
2.800 DM für einen Fünfpersonenhaushalt	
400 DM für jede weitere Person.	(die Beträge haben sich ab Jan. 2000 erhöht)

Als Einkünfte werden laufende Zahlungen von Verwandten oder sonstigen Dritten, die nicht auf einer dauerhaften Rechtspflicht beruhen, sowie Steuervorteile aus dem zu fördernden Wohneigentum nicht angerechnet.

Der Nachweis des verbleibenden Einkommens ist durch diese Selbstauskunft zu führen.
 Bitte achten Sie darauf, daß alle Angaben in diesem Vordruck einheitlich in DM (nicht Euro) gemacht werden müssen.

Sind in der Lastenberechnung Fremdmittel, für die ein variabler Zinssatz vereinbart ist, ausgewiesen, muß u.U. für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung eine "Vergleichs-Lastenberechnung" mit einem höheren Zinssatz ("Sicherheitszuschlag") aufgestellt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Bewilligungsbehörde.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der letzten Seite!

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname _____

Verwandtschaftsverhältnis zu den Antragstellern _____

z.Zt. ausgeübter Beruf _____

2. Regelmäßige Einkünfte**2.1 Lohn / Gehalt / Vergütungen**

(erwartete Netto-Einkünfte des lfd. Jahres)

Monatsbetrag _____ DMx12.....

+ Weihnachtsgeld

+ Urlaubsgeld

+ sonstige Beträge, nämlich _____

+ sonstige Beträge, nämlich _____

Summejährlich
- DM -monatlich
- DM -

▷ :12

2.2 Einkünfte

(erwartete Netto-Einkünfte des lfd. Jahres)

aus selbständiger Tätigkeit.....

aus Gewerbebetrieb.....

aus Land- und Forstwirtschaft.....

aus Kapitalvermögen.....

aus Vermietung und Verpachtung.....

Summe

▷ :12

2.3 Rentenbezüge / Versorgungsbezüge

(z.B. Altersrente, Unfallrente, Lebensversicherungs-Rente, Pension)

Rentenart: _____

Rentenart: _____

2.4 weitere Einkünfte

- soweit sie nicht in den o.g. Beträgen enthalten sind -

Kindergeld

Pflegegeld

Bafög

Unterhaltsleistungen

Erziehungsgeld

Arbeitslosengeld

Arbeitslosenhilfe

Krankengeld

Sozialhilfeleistungen.....

3. laufende Zahlungsverpflichtungen**3.1 Steuern** für lfd. Einkünfte

- soweit sie nicht bereits unter Ziffer 2 abgezogen wurden -
Steuerart _____

3.2 Beiträge

(z.B. zur Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)

- soweit sie nicht bereits unter Ziffer 2 abgezogen wurden -
Beitragsart _____

3.3 Laufende Zahlungsverpflichtungen

(z.B. für Darlehn, die nicht in der Lastenberechnung (Antrag) enthalten sind)

Kleinkredite..... Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Anschaffungsdarlehn Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Persönliche Darlehn..... Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Leasing-Raten..... Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Raten-Käufe Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Zwischenkredit f. Bauspardarlehn Laufzeit bis:..... mtl. Rate:

Unterhaltszahlungen mtl.:

_____ mtl.:

3.4 Sparraten für Bausparverträge

_____ mtl. Rate:

_____ mtl. Rate:

3.5 Prämien für Kapitallebensversicherungen

jährlich - DM -

4. sonstige Zahlungsverpflichtungen / weitere Angaben

unbezahlte Rechnungen in Höhe von insgesamt:

Konto-Überziehung z.Zt.

bestehende Schulden, die z.Zt. nicht bedient werden (können)

Ich habe eine Bürgschaft übernommen

☐ ja

☐ nein

Im Netto-Einkommen sind Steuervorteile aus der Baumaßnahme enthalten

☐ ja

☐ nein

Ich bestätige ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Mir ist bekannt, daß diese Angaben für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung und damit für die Förderung der Baumaßnahme von entscheidender Bedeutung sind. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde werde ich Nachweise vorlegen.

Erläuterungen zur Selbstauskunft

Führen Sie in dieser Selbstauskunft bitte sehr genau alle Ihre Einkünfte und laufenden Verpflichtungen auf. Sofern Gehaltsbescheinigungen, Kreditnachweise u.ä. bereits auf Euro lauten, rechnen Sie diese Beträge bitte mit dem amtl. Umrechnungskurs von 1,95583 auf DM um. In diese Selbstauskunft können einheitlich nur DM-Beträge eingesezt werden.

Bedenken Sie, daß bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen aus Anschaffungskrediten, Unterhaltsleistungen und dergleichen Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinflussen können. Nur wenn alle Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen vollständig aufgeführt werden, läßt sich feststellen, ob trotz der finanziellen Belastungen aus der Baumaßnahme die Existenzgrundlage der Familie erhalten bleibt. Es ist niemandem damit gedient, wenn mit unrichtigen oder unvollständigen Angaben die Förderung einer Baumaßnahme erreicht wird, die die Finanzkraft der Familie übersteigt und u.U. innerhalb kurzer Zeit zum Verlust des Objektes und der eingesetzten Eigenmittel führt.

Vergessen Sie bitte nicht, abschließend die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die Bewilligungsbehörde unmittelbar vor Erteilung des Bewilligungsbescheides eine SCHUFA-Auskunft für alle Antragsteller / Grundstückseigentümer verlangen wird.

Eine SCHUFA-Auskunft wird außerdem für alle sonstigen Haushaltsangehörigen verlangt, deren Einkünfte dazu beitragen sollen, die Belastung aus der Baumaßnahme zu tragen.

Die Anschriften der nordrhein-westfälischen SCHUFA-Stellen sind nachstehend aufgeführt.

Sie können dort Ihre Auskunft anfordern. Antragsformulare hält die Bewilligungsbehörde bereit. Zur Zeit kostet eine SCHUFA-Auskunft ca. 15 DM für jede Person.

Verzeichnis der SCHUFA-Stellen in Nordrhein-Westfalen

52068	Aachen	Auf der Hülz 120	Telefon	0241	16 90 61
33602	Bielefeld	Feilenstr. 1	Telefon	0521	17 70 70
44866	Bochum	Bismarckplatz	Telefon	02327	8 40 11
44139	Dortmund	Florianstr. 3	Telefon	0231	12 60 71
47051	Duisburg	Düsseldorfer Str. 22	Telefon	0203	2 94 85
40210	Düsseldorf	Immermannstr. 65 d	Telefon	0211	16 76 0
58095	Hagen	Bahnhofstr. 43	Telefon	02331	1 70 41
50933	Köln	Widdersdorfer Str. 403	Telefon	0221	49 96 60
48143	Münster	Beelertstiege 5	Telefon	0251	4 03 17
42103	Wuppertal	Neumarkt 5	Telefon	0202	24 55 11